



KRISENVERSCHÄRFENDES HANDELN STOPPEN

ROHSTOFFWENDE UMSETZEN

Deutschland verbraucht im globalen Vergleich nicht nur enorme Mengen an metallischen Rohstoffen, sondern externalisiert auch die Kosten für die durch den Abbau entstehenden sozialen und ökologischen Schäden in die rohstoffreichsten Regionen der Welt. Egal ob Platin aus Südafrika, Eisenerz aus Brasilien, Kupfer aus Peru oder Kobalt aus der DR Kongo – der Bezug dieser Rohstoffe

steht nachweislich häufig in Zusammenhang mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen und einer enormen Umweltzerstörung. **Die Zukunft verlangt einen politisch-kohärenten und global gerechten Umgang mit den Rohstoffen des Planeten, um eine Verschärfung der Klima-, Umwelt-, und Menschenrechtskrisen zu verhindern.**

Nicht zuletzt führt uns die COVID-19 Pandemie vor Augen, dass die vorhandenen Risikomanagementsysteme in vielen rohstoffintensiven Industriebranchen ungenügend auf die erwähnten Krisen vorbereitet sind. In vielen Fällen nutzen Bergbauunternehmen die politische und wirtschaftliche Krise während der Pandemie, um in Abbaugebieten umstrittene Projekte voranzubringen – oftmals unter Einsatz von Gewalt gegen Proteste und Missachtung von Umweltstandards. Zudem geraten Arbeiter*innen im Globalen Süden durch Lohnausfälle in Existenznot und die Gefahr

steigt, dass aufgrund des Preisdrucks Umwelt- und Sozialstandards weiter geschwächt werden.

Da der zukünftige metallische Rohstoffbedarf durch zunehmende Digitalisierung sowie aufgrund der Mobilitäts- und Energiewende absehbar weiter ansteigen wird, ist eine **grundlegende Wende in der Rohstoffpolitik** unabdingbar. Deutschland trägt als Rohstoffe importierendes Land dabei eine besondere Verantwortung, da die deutsche Wirtschaft zu den größten Verbrauchern metallischer Rohstoffe gehört.

DIE DEUTSCHE BUNDESREGIERUNG MUSS DRINGEND UND KONSEQUENT EINE ROHSTOFFWENDE* EINLEITEN, DIE SICH AN FOLGENDEN ZIELEN ORIENTIERT:



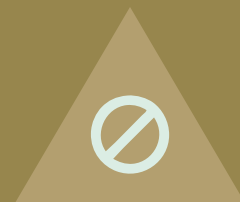
Reduktion des absoluten Verbrauchs metallischer

Primärrohstoffe in Deutschland auf ein global gerechtes Maß innerhalb planetarer Grenzen.



Umsetzung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

entlang der Lieferkette von Unternehmen, die Rohstoffe als solche oder in Form von verarbeiteten Produkten nutzen.



Schutz der Rechte der Betroffenen in den Abbaugebieten und der kritischen Zivilgesellschaft sowie Anerkennung und Stärkung ihrer Rolle in einer demokratischen, ökologischen und sozial gerechten Rohstoffpolitik.



*AK Rohstoffe: 12 Argumente für eine Rohstoffwende (PDF), ak-rohstoffe.de

MIT BLICK AUF DIE IM NÄCHSTEN JAHR ANSTEHENDE BUNDESTAGSWAHL FORDERT DER AK ROHSTOFFE¹ DIE ZUKÜNFTIGEN ENTSCHEIDUNGSTRÄGER*INNEN IN DEUTSCHLAND AUF, FOLGENDE KERNELEMENTE EINER ROHSTOFFWENDE UMZUSETZEN:



SENKUNG DES ABSOLUTEN ROHSTOFFVERBRAUCHS AUF EIN NACHHALTIGES UND DAMIT GLOBAL GERECHTES NIVEAU

Die deutsche Bundesregierung legt verbindliche und absolute Zahlen fest, um den Rohstoffverbrauch zu senken. Damit setzt sie ein Zeichen gegen die gravierenden Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung im Zusammenhang mit der Extraktion von metallischen Rohstoffen. Hinsichtlich der Inanspruchnahme metallischer Primärrohstoffe definiert die Bundesregierung in Anlehnung an die Bewertungen des Umweltbundesamts Reduktionsquoten von 30% bis 2030, 50% bis 2040 und 70% bis 2050 im Vergleich zu 2010 (2) und setzt sich zusätzlich für deren Einführung und Umsetzung auf EU Ebene ein.

Hierfür erstellt die Bundesregierung ein umfangreiches Maßnahmenprogramm, das fünfjährige Zwischenziele sowie deren Überprüfung und die Veröffentlichung der Ergebnisse beinhaltet. Die Bundesregierung etabliert eine entsprechende Datenbasis und das dazugehörige Monitoring, um die Erfolge langfristig mit dem Indikator des globalen Stoffverbrauchs (TMC – Total Material Consumption) zu messen. Dieser Indikator wird dabei auf die Einwohner*innenzahl normiert, da nur eine Berechnung der Pro-Kopf-Verbräuche einen internationalen Vergleich und somit eine global gerechte Verteilung ermöglicht. Der TCM-Indikator bezieht auch die ungenutzte Entnahme (Abraum etc.) ein, die insbesondere bei metallischen Rohstoffen eine große Rolle spielt und mit der erhebliche Umweltschäden einhergehen.



KREISLAUFWIRTSCHAFT UMSETZEN: STOFFKREISLÄUFE SCHLIESSEN UND ROHSTOFFE EINSPAREN

Kreislaufwirtschaft ist mehr als Abfall- und Recyclingwirtschaft. Daher tritt die Bundesregierung für eine konsequente Umsetzung der Abfallhierarchie ein und setzt eine Kreislaufwirtschaft um, die Vermeidung, Länger- und Mehrfachnutzung, Suffizienz, Produktpolitik und Lebensstile deutlich stärker in den Fokus rückt. Hierzu führt die Bundesregierung ihre Einzelstrategien wie die Rohstoffstrategie und die Programme zur Abfallvermeidung, für nachhaltigen Konsum und Ressourceneffizienz zusammen. Der European Circular Economy Action Plan ist eine gute Vorlage, die es umzusetzen und zu ergänzen gilt. Hierzu zählen die Verankerung und Umsetzung von Suffizienzstrategien in nationalen Aktionsplänen, darunter ein sektorübergreifendes Recht auf Reparatur (3). Die Bundesregierung führt bis 2025 die Messung und Veröffentlichung der Substitutionsquote, die ausdrückt, welcher Anteil an Primärrohstoffen durch Recycling ersetzt wurde, als neuen Indikator für die Kreislaufwirtschaft ein. Auf Basis dieser Quote müssen sich sämtliche Ressorts eigene Ziele zur Reduktion setzen. Damit die Bundesregierung sowohl umwelt- als auch sozialpolitische Impulse setzt, führt sie eine Materialinputsteuer und Primärbaustoffsteuer ein.



VERZICHT AUF TIEFSEEERGBAU UND ANDERE RISIKOTECHNOLOGIEN

Im Kontext einer notwendigen Reduktion des Rohstoffverbrauchs und unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips setzt sich die Bundesregierung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene dafür ein, den Abbau von Rohstoffen in sensiblen Gebieten wie der Tiefsee zu verhindern. Sie schützt somit das bereits gefährdete Ökosystem Ozean vor nicht abschätzbaren Folgen und respektiert die Rohstoffe der Tiefsee als gemeinsames Erbe der Menschheit.



EIN GESETZLICHER RAHMEN ZU UNTERNEHMERISCHEN SORGFALTPFLICHTEN

Zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Unternehmen setzt die Bundesregierung ein ambitioniertes Lieferkettengesetz um. Bei der Ausgestaltung des sektorübergreifenden Gesetzes folgt die Bundesregierung den Forderungen der Initiative Lieferkettengesetz (4) und berücksichtigt Geschlechtergerechtigkeit und Korruptionsbekämpfung als Querschnittsaufgaben. Insbesondere beinhaltet ein Lieferkettengesetz eine wirksame Haftungsregel, um die Rechte von Betroffenen in Rohstoffabbaugebieten zu stärken. Die Teilnahme an Branchen- und Multistakeholder-Initiativen sowie die Mitgliedschaft in oder die Zusammenarbeit mit Standardsetzenden Organisationen und Zertifizierungsmechanismen darf dabei nicht zur pauschalen Haftungserleichterung bei Menschenrechtsverstößen führen. Das Gesetz erfasst Unternehmen mit mind. 250 Mitarbeiter*innen aller Sektoren sowie kleinere Unternehmen, die in Hochrisikobranchen wie Bergbau und Rohstoffhandel tätig sind. Auch Prüf- und Auditunternehmen werden in den Anwendungsbereich einbezogen. Die Bundesregierung verpflichtet Unternehmen dazu, die lokale Bevölkerung in den Rohstoffabbaugebieten vor geplanten Abbauprojekten in ihren Lebensräumen an ergebnisoffenen, transparenten und sicheren Konsultationsprozessen zu beteiligen. Die Betroffenen haben ungehinderten Zugang zu sicheren und angepassten Beschwerdemechanismen, damit sie Missstände melden und ggf. eine Wiedergutmachung erwirken können. Die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist verbindliche Grundvoraussetzung für die Außenwirtschaftsförderung (AWF) und die Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren. Die Bundesregierung verpflichtet sich zur vorherigen Prüfung und behördlichen Überwachung der menschenrechtlichen Sorgfalt und Umweltverträglichkeit von eindeutig und umfassend dargestellten Projekten und schließt Unternehmen für mindestens fünf Jahre von einer AWF aus, wenn sie gegen die Sorgfaltspflichten verstoßen.

Die Bundesregierung setzt sich analog der Maßstäbe des deutschen Lieferkettengesetzes für verbindliche Regeln auf EU- und UN-Ebene („UN Binding Treaty“) ein, um international einheitliche Standards zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt zu schaffen und einen verbesserten Zugang zur Justiz für Betroffene weltweit zu ermöglichen.



AUSWEITUNG DER EU-KONFLIKT-MINERALIEN-VERORDNUNG

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Evaluierung der EU-Verordnung zur verantwortungsvollen Beschaffung von Rohstoffen aus Konfliktregionen für eine grundlegende Überarbeitung der Regulierung ein. Sie weitet die verpflichtende Umsetzung von Sorgfaltspflichten auf weitere Mineralien sowie auf den gesamten Downstream-Bereich aus, unabhängig von der importierten Menge der Rohstoffe. Dabei bleibt der ursprüngliche Fokus der Verordnung auf der Regulierung illegaler Besteuerung und der Kontrolle illegaler Minen und illegalen Handels bestehen. Durch begleitende Maßnahmen stärkt die Bundesregierung die Rechte der Bevölkerung in den Abbaugebieten, insbesondere der Kleinschürfer*innen im Bergbau, und fokussiert allgemeingültige Arbeits- und Sozialstandards im Kleinbergbau. Für eine wirksame Umsetzung verhängt sie Sanktionen gegenüber Unternehmen, die ihren Pflichten entlang der gesamten Lieferkette nicht nachkommen.

¹ Der AK Rohstoffe ist ein Netzwerk deutscher Nichtregierungsorganisationen, das sich für Menschenrechte, soziale Standards und Umweltschutz entlang metallisch-mineralischer Rohstofflieferketten einsetzt: ak-rohstoffe.de



GLOBAL GERECHTE HANDELSPOLITIK

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass bereits vor Beginn von Verhandlungen zu Handels- und Investitionsschutzabkommen unabhängige menschenrechtliche und ökologische Folgenabschätzungen durchgeführt werden und diese eine wichtige Rolle in den Verhandlungsmandaten einnehmen. In Abkommen verankert sie verbindliche und sanktionierbare Menschenrechts- und Sozialstandards sowie Umwelt- und Klimaschutzklauseln, deren Umsetzung auch nach der Implementierung des jeweiligen Abkommens kontinuierlich überprüft wird. Im Falle von Verstößen führt dies zu vorab vertraglich geregelten Sanktionen und ggf. Anpassungen des Abkommens. Rohstoffreiche Staaten müssen weiter das Recht haben, durch Exportzölle Einnahmen zu generieren, Exportmenngen zu regulieren sowie die Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsauflagen gegenüber Bergbauunternehmen zu verschärfen. Importierende Staaten müssen das Recht behalten, Rohstoffimporte nach ihren Umweltauswirkungen (z. B. Treibhausgasen) bei der Rohstoffgewinnung und beim Transport differenziert zu behandeln.

Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass Investor-State-Dispute-Settlement-(ISDS-)-Klauseln aus Handels- und Investitionsschutzabkommen ersatzlos gestrichen werden. Staaten aufgrund von ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Auflagen auf Entschädigung zu verklagen, ist dann nicht mehr möglich. Stattdessen stärkt sie durch Handels- und Investitionsschutzabkommen die Rechte der vom Bergbau Betroffenen, insbesondere die Rechte indigener Völker. Sie sichert darüber hinaus zu, dass das Ziel der Politikkohärenz nicht die menschenrechtsbasierte Umsetzung der SDGs in den Ländern des Globalen Südens torpediert. Entwicklungspolitik darf nicht außenwirtschafts-, rohstoff- und handelspolitischen Zielen untergeordnet werden oder der Flankierung deutscher Rohstoffinteressen dienen.



SCHUTZ UND STÄRKUNG DER RECHTE BETROFFENER UND SPEZIELL INDIGENER VÖLKER

Die Bundesregierung trägt dafür Sorge, dass deutsche Unternehmen in ihren wirtschaftlichen Aktivitäten die Rechte besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen respektieren, wie z. B. bei indigenen Völkern das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC), inklusive der Möglichkeit der Ablehnung von Projekten. Allen Betroffenen – den indigenen Völkern und den weiteren lokalen Gemeinschaften – sollte vor geplanten Abbauprojekten die Möglichkeit gegeben werden, ihr Vetorecht auszuüben. Sollte entgegen dem Koalitionsvertrag die Ratifizierung der ILO-169 Konvention zur Stärkung der Rechte indigener Völker vor der Bundestagswahl nicht erfolgt sein, wird diese im neuen Koalitionsvertrag verbindlich vereinbart. Bei erfolgter Ratifizierung wird diese mit einer ressortübergreifenden Strategie zum Schutz und zur Stärkung der Rechte indigener Völker unterlegt.

HINTERGRUND



(1) AK Rohstoffe: 12 Argumente für eine Rohstoffwende (PDF)
ak-rohstoffe.de

(2) Umweltbundesamt: RESCUE-Studie
umweltbundesamt.de

(3) Runder Tisch Reparatur: Positionspapier (PDF)
runder-tisch-reparatur.de

(4) Initiative Lieferkettengesetz:
Anforderungen an ein wirksames Lieferkettengesetz (PDF)
Rechtsgutachten (PDF)
lieferkettengesetz.de



Der AK Rohstoffe ist ein Netzwerk deutscher Nichtregierungsorganisationen, das sich für Menschenrechte, soziale Standards und Umweltschutz entlang metallisch-mineralischer Rohstofflieferketten einsetzt.

AK Rohstoffe Koordinierungsbüro
c/o PowerShift e.V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Hannah Pilgrim
hannah.pilgrim@power-shift.de
T 030 41934182

<http://ak-rohstoffe.de>
@AK_Rohstoffe

Dieses Projekt wird gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung